

## Was kostet die Mediation?

## Was ist mit dem gerichtlichen Verfahren?

Durch die Inanspruchnahme der Mediation entstehen **keine zusätzlichen Gerichtskosten**.

Anwaltliche Gebühren entstehen wie bei einer gerichtlichen Erörterung und nachfolgendem Vergleich.

Für die Dauer der Mediation wird das streitige Gerichtsverfahren nicht betrieben. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und – wenn erwünscht – auch vollstreckbaren Vereinbarung. Das Gerichtsverfahren wird beendet.

Führt das Mediationsverfahren nicht zu einer Einigung der Parteien, wird das Gerichtsverfahren fortgesetzt.

Das Scheitern der Mediation ist für den Ausgang des Rechtsstreits vollkommen bedeutungslos.

Informationen aus dem Mediationsverfahren werden nicht weitergegeben.

## Ansprechpartner für Richterliche Mediation an den Hamburger Gerichten:

### Hanseatisches Oberlandesgericht

Geschäftsstelle: 42843-2004

### Landgericht Hamburg

Geschäftsstelle: 42843-2629

### Amtsgericht Hamburg

Geschäftsstelle: 42843-4713

### Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht Hamburg

Geschäftsstelle: 42863-5654

### Oberverwaltungsgericht Hamburg

Geschäftsstelle: 42843-7661

### Verwaltungsgericht Hamburg

Geschäftsstelle 42843-7514

### Sozialgericht Hamburg

Geschäftsstelle: 42843-5701



v.i.S.d.P.: D. Liebrecht, AG Hamburg



Mediation an den  
Hamburger Gerichten

## Was ist gerichtliche Mediation?

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem Streitparteien mit Unterstützung des richterlichen Mediators ihren Konflikt **selbstständig** lösen.

Als Mediatoren werden speziell hierfür ausgebildete Richterinnen und Richter tätig. Dabei handelt es sich nie um Richterinnen und Richter, die mit der Entscheidung des Verfahrens befasst sein werden.

Der Mediator vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander. Ihm steht jedoch **keine Entscheidungskompetenz** zu; der Mediator beschränkt sich darauf, die Beteiligten dabei zu unterstützen, **selbst** eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

In dem Mediationsverfahren geht es nicht darum, wer an der Entstehung der Streitigkeit „Schuld“ hat und welche Verantwortung daraus folgt. Maßgeblich ist vielmehr, zu erkennen, wie es für beide Seiten weitergehen kann, welche Möglichkeiten es für eine konfliktfreie Zukunft gibt. Ein solches Verfahren führt oft zu kreativen und beide Seiten befriedigenden Lösungen.

## Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?

Die Mediation kann für die Streitparteien im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein. Insbesondere kommen folgende Vorteile in Betracht:

- Für Mediationen werden **kurzfristig** Termine anberaumt. Aufwendige Schriftsätze entfallen. Die Mediation beschränkt sich möglichst auf eine ausführliche Sitzung.
- **Freiwillig** getroffene Regeln schaffen hohe Akzeptanz und helfen Folgekonflikte zu vermeiden.
- Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. **Im Mittelpunkt der Mediation** stehen **die Parteien** und **das, was sie zu sagen haben**.
- Die Beteiligten selbst bestimmen, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige **Beziehung** für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden, ohne dass es Sieger und Besiegte gibt.

- Durch die Mediation können auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Die Mediation ist vertraulich.



## Benötigt man für die Mediation einen Rechtsanwalt?

Der richterliche Mediator erteilt den Beteiligten **keinen Rechtsrat** und nimmt auch keine Bewertung oder Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage vor.

Da das Recht aber unverzichtbarer Bestandteil der Mediation ist – auch hier werden Stärken und Schwächen der jeweiligen Rechtsposition thematisiert – sollten die Beteiligten durch einen Rechtsanwalt vertreten sein.